



**Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen**  
**Deckungskreisübersicht**  
 Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 06.11.2014 / 14:50:36  
 erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3  
 erstellt für: 09 Appen  
 erstellt für HH-Jahr: 2014

Seite: 1

Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar	
0140 G-Personalkosten	650.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.082,68	118.717,32	
0149 G-Bauliche Unterh.Wohnobjekte	42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	
0150 G-Bauliche Unterh. Hochbau	136.500,00	0,00	3.815,21	0,00	0,00	121.657,52	18.657,69	
0151 G-Bauliche Unterh.Tiefbau	187.300,00	0,00	77.521,39	0,00	0,00	244.631,67	20.189,72	
0152 G-Geräteunterhaltung	30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.283,00	13.017,00	
0154 G-Bewirtschaftungskosten	426.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.108,22	121.891,78	
0155 G-Dienstfahrzeuge	27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.716,14	4.683,86	
0156 G-Aufwendungen	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347,30	1.952,70	
0160 G-Inanspruchnahme	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,71	1.004,29	
0164 G-Wohnungs- und	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	
0165 G-Reisekosten	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	923,04	1.276,96	
0166 G-Post-, Internet-	6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.490,45	909,55	
0168 G-Schulkostenbeiträge	539.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.566,28	284.233,72	
0169 G-Innere Verrechnung	316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.121,98	-8.621,98	
0211 G-Grundschule	19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.233,95	4.366,05	
<b>Gesamt GKZ: 09 Appen</b>	<b>2.404.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.336,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.848.057,94</b>	<b>637.578,66</b>	

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

DK 149 Bauliche Unterhaltung Wohnobjekte Stand 26.10.14 = 29.352,46 €

**Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben  
der Gemeinde Appen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- planung</b>	<b>Anordnungs-Soll Stand 06.11.2014</b>	<b>- weniger/ + mehr</b>
<b>Allgemeine Finanzeinnahmen:</b>			
Grundsteuer A	67.600,00 €	70.228,26 €	2.628,26 €
Grundsteuer B	525.000,00 €	527.378,32 €	2.378,32 €
Gewerbesteuer	850.000,00 €	895.609,82 €	45.609,82 €
* Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.557.700,00 €	1.901.608,00 €	-656.092,00 €
* Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	50.600,00 €	36.845,00 €	-13.755,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	20.000,00 €	21.765,17 €	1.765,17 €
Schlüsselzuweisungen	954.900,00 €	954.948,00 €	48,00 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	254.500,00 €	254.568,00 €	68,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	8.378,75 €	3.378,75 €
Zinserstattung vom Amt	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Zinsen	10.000,00 €	7.829,58 €	-2.170,42 €
<b>Allgemeine Finanzausgaben:</b>			
* Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	164.400,00 €	133.544,00 €	-30.856,00 €
Kreisumlage	1.840.600,00 €	1.840.528,95 €	-71,05 €
Amtsumlage	646.600,00 €	646.544,79 €	-55,21 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	2.325,75 €	325,75 €

\* Schlussrechnung IV. Quartal 2013, 1. bis 3.. Quartal 2014

Gemeinde Appen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8  
Stand 07.11.2014

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushaltsreste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten	
06000.935000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.800,00 €	1.713,49 €	86,51 €	
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000,00 €	14.324,45 €	3.675,55 €	DK 113
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	
13010.987000	Spielmansszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmansszug der FFW Appen	2.000,00 €	2.063,06 €	-63,06 €	
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.244,16 €	8.748,86 €	8.495,30 €	
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	5.700,00 €	5.881,08 €	-181,08 €	DK 11
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	
46010.960004	Spielplätze	Kinderspielplatz Etz	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	
46400.988000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	103.700,00 €	103.684,27 €	15,73 €	Maßnahme abgeschlossen
56020.950019	Turnhalle Almtweg	Erneuerung Hallenboden und Geräteraumtore	75.000,00 €	53.690,90 €	21.309,10 €	
56030.935000	Sporthalle Distelkamp	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.100,00 €	0,00 €	4.100,00 €	
63000.960030	Gemeindestraßen	Sanierung der Gemeindestraße "Weg am Karpfenteich"	350.000,00 €	8.138,71 €	341.861,29 €	Maßnahme läuft
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet)	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
70000.940005	Schmutzwasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes	0,00 €	4.674,32 €	-4.674,32 €	
70070.960701	Niederschlagswasserbeseitigung	Ausbau des Kanalnetzes in der Straße Ossenblink	0,00 €	-787,66 €	787,66 €	Maßnahme abgeschlossen
70070.960711	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch	0,00 €	-548,07 €	548,07 €	Maßnahme abgeschlossen
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	815,45 €	1.184,55 €	
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	
79100.987000	Breitbandförderung	Förderung des Breitbandausbaues	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
88008.950001	Gemeindliches Grundvermögen	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5	140.000,00 €	69.774,46 €	70.225,54 €	Maßnahme läuft
88010.950001	Gemeindliches Grundvermögen	Dachsanierung Wohnobjekt Schulstraße 8	0,00 €	29.313,71 €	-29.313,71 €	Maßnahme läuft
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €	
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	1.663,45 €	0,00 €	1.663,45 €	
88090.932003	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Ablösung Zwischenfinanzierung Landgesellschaft "Gewerbegebiet Hasenkamp 3"	32.853,91 €	0,00 €	32.853,91 €	
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	525.142,50 €	86.794,32 €	438.348,18 €	
88090.932005	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	530.000,00 €	152.022,42 €	377.977,58 €	
			<b>2.619.304,02 €</b>	<b>544.386,89 €</b>	<b>2.074.917,13 €</b>	

aufgestellt:  
Heike Ramcke  
Fachteam Finanzen  
7.11.2014

gesehen: Bürgermeister



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 905/2014/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.11.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 6.11.2014**

**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 6.11.2014 im Verwaltungshaushalt auf 19.389,49 € und im Vermögenshaushalt auf 29.313,71 €.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

-entfällt-

**Finanzierung:**

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 19.389,49 € und im Vermögenshaushalt mit 29.313,71 € zu genehmigen.

---

Bürgermeister

**Anlagen:** Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 6.11.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	<b>Verwaltungshaushalt</b>						
Deckungskreis	169 Innere Verrechnungen	316.500,00	325.121,98	8.621,98	0,00	8.621,98	Mehr Leistungen des Bauhofes als eingeplant in folgenden Bereichen: Heimatpflege, Sportplätze, Gemeindestraßen, Landwirtschaftliche Wege und Ordnungswesen (Fundsachen, Entsorgung von illegalem Müll)
70000.673000	Abwassergebühren	332.000,00	356.420,25	24.420,25	13.652,74	10.767,51	Vorauszahlung 2014 (357.912,00 €) Abrechnung 2013 für die Übergabestelle Marseille-Kaserne (Guthaben 12.259,26 €), Übergabestelle Beeksfelde (Guthaben 49.007,79 €), Übergabestelle Appener Str./Schwarzer Berg/Kleineinleiter (Nachzahlung 59.775,30 €)
	Summe	648.500,00	681.542,23	33.042,23	13.652,74	19.389,49	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						19.389,49	Stand 6.11.2014
	<b>Vermögenshaushalt</b>						
88010.950001	Dachsanierung Schulstraße 8	0,00	29.313,71	29.313,71	0,00	29.313,71	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
	Summe	0,00	29.313,71	29.313,71	0,00	29.313,71	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						29.313,71	Stand 6.11.2014



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 896/2014/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.10.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: GG 9.9054

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

**Verzinsung des aufgewandten Kapitals für kostenrechnende Einrichtungen**

**Sachverhalt:**

Nach § 11 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kame-ralen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-kameral) sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder nicht nur im geringem Umfang aus Entgelten finanziert werden, sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapi-tals zu veranschlagen. In der Gemeinde Appen werden die Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnenden Einrichtungen geführt. Zur Wahrung der Kontinuität in der Finanzwirtschaft der kostenrechnenden Einrichtungen empfiehlt der Gesetzgeber, den Zinssatz jeweils für einen längerfristigen Zeitraum unverändert zu lassen.

Nach den Ausführungsanweisungen des Gesetzgebers war bislang ein Zinssatz zwischen 4 % und 6 % abhängig von der aktuellen Zinslandschaft als angemessen anzusehen. Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindehaushaltsverordnung zum 1. Ja-nuar 2013 gilt ein Habenzinssatz als angemessen, wie ihn die Gemeinde im Durch-schnitt einiger Jahre bei Anlegung ihres Kapitals (z.B. auf Festgeld- oder Rücklagen-konten) erzielen könnte.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Appen betrug bisher 6 %. Aufgrund der veränderten Zinslandschaft in den letzten Jahren ist der bisherige Zinssatz von 6 % nicht mehr angemessen.

Ein einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz ermittelt sich aus dem Durchschnitt der Soll-Zinsen für die aufgenommenen Kredite für den Bereich der Ortsentwässerung (derzeit 3,95 % für die noch laufenden Kredite) und den Haben-Zinsen für die ertrag-bringende Anlegung des eigenen Kapitals. Hierbei sollte für die Ermittlung des Durchschnitts ein längerer Abschnitt, etwa bis zu 10 Jahren, gewählt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Soll- und Habenzinsen sich in Zukunft wieder nach

oben entwickeln.

Um den kalkulatorischen Zinssatz nicht von den Schwankungen am Kapitalmarkt abhängig zu machen und somit größere Gebührenschwankungen zu vermeiden, wird verwaltungsseitig ab 1.1.2015 ein angemessener Einheitszinssatz von 4 % vorgeschlagen.

Dieser Einheitszinssatz wird künftig auch für die übrigen Bereiche, die nicht kostenrechnende Einrichtungen sind, angewandt.

### **Finanzierung:**

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wirkt sich die Senkung des Zinssatzes um 2 % in 2015 mit einer Mindereinnahme von rund 28.200 € aus.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist mit Minderausgaben in 2015 in Höhe von rund 27.900 € zu rechnen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ab 1.1.2015 einen Einheitszinssatz von 4 % für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals für kostenrechnende Einrichtungen zu beschließen.

Dieser Einheitszinssatz wird auch für die übrigen Bereiche, die nicht kostenrechnende Einrichtungen sind, angewandt.

---

Banaschak

**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 898/2014/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2014
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich

**Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2015**

**Sachverhalt:**

Zum 1. Januar 2013 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2015 die Grundgebühren erhöht werden müssen; dagegen ergibt sich bei der Zusatzgebühr eine Senkung des Gebührensatzes.

Insbesondere im Bereich der Ausgaben sind die Ansätze für die Verwaltungskostenumlage sowie die Abschreibungen gegenüber der Kalkulation für 2014 gestiegen. Im Bereich der Einnahmen musste der Ansatz für die Verzinsung des Anlagekapitals angepasst werden, da der Zinssatz für die Verzinsung von bisher 6 % auf 4 % geändert wurde. Die Anpassung dieses Zinssatzes wurde erforderlich, da die Zinssätze auf dem freien Zinsmarkt stark gefallen sind und damit ein Beibehalten des jahrelangen bisherigen Zinssatzes nicht mehr zu vertreten ist.

Aktuell beträgt der Fehlbetrag im Bereich der Schmutzwasserentsorgung noch 50.013,77 €, der laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist und in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt werden muss. Dieser Fehlbetrag ist mit einem Drittel (16.700 €) in die Gebührenkalkulation eingeflossen und im Verhältnis der Gesamtkosten entsprechend auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Der Vorlage beigefügt ist die Gebührenkalkulation, der die Berechnung der Gebührensätze ab 2015 entnommen werden kann.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2015 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,34 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 6,51 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2015 um 0,46 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,69 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2014 erhöht werden muss.

Weiter ergibt sich aus der Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,57 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2014 kann die Zusatzgebühr damit um 0,16 € je Kubikmeter Schmutzwasser gesenkt werden.

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2015 in den Haushaltsplan 2015 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2015 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2015 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 4,34 €,  
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 6,51 €
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,57 €

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

---

Banaschak  
Bürgermeister

**Anlagen:** Gebührenkalkulation

<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>			
<b>für die Abwassergebühr ab 1.1.2015</b>			
<b>Ausgaben</b>		<b>Grundgebühr</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Bauliche Unterhaltung	20.000,00	20.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	12.000,00		12.000,00
Versicherungen	2.300,00	2.300,00	
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	1.500,00		1.500,00
Abwassergebühren (mit Kaserne)	359.000,00		359.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	43.200,00	21.600,00	21.600,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	100,00	100,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	8.000,00	8.000,00	
Abschreibungen	134.800,00	134.800,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>581.400,00</b>	<b>186.800,00</b>	<b>394.600,00</b>
<b>Einnahmen</b>			
Ersätze	-		-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenausrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital <b>4 %</b>	56.500,00	56.500,00	-
Gebühr Kaserne	56.887,44		56.887,44
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>114.920,44</b>	<b>58.033,00</b>	<b>56.887,44</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>466.479,56</b>	<b>128.767,00</b>	<b>337.712,56</b>
Fehlbetrag per 13.10.2014 (50.013,77 €), davon 16.700 €. Die Aufteilung erfolgt im Ver- hältnis zu den vorgenannten Gesamter- gebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	16.700,00	4.609,87	12.090,13
<b>Gesamtverteilungsbetrag</b>	<b>483.179,56</b>	<b>133.376,87</b>	<b>349.802,69</b>
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von	<b>133.376,87</b>	sind zu verteilen auf	<b>2.560 Wohneinheiten,</b>
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche			
Grundgebühr von			<b>4,34 €</b>
ergibt.			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich			<b>6,51 €</b>
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			<b>349.802,69 €</b>
auf eine Abwassermenge von			<b>222.640 cbm</b>
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			<b>1,57 €</b>
beträgt.			



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 899/2014/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2014
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

**Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2015 erhöht werden müssen. Die Zusatzgebühr kann dagegen gesenkt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2015 zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **8.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

---

Banaschak  
Bürgermeister

**Anlagen:** 8. Nachtragssatzung

**8. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgende **8.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

**Artikel I**

**§ 13** erhält folgende Fassung:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich<br>mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 4,34 Euro,<br>6,51 Euro. |
|---|--------------------------|

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- |   |            |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser   |            |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken      | 1,57 Euro. |

- |   |              |
|---|--------------|
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung |              |
| a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich)                 | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich) je Anlage.           | 20,45 Euro   |

**Artikel II**

Die **8.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Appen, den 2. Dezember 2014

Banaschak  
Bürgermeister



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 909/2014/APP/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 11.11.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

**Gehweg Hauptstraße, nördliche Seite - Oberflächenerneuerung im Zuge der Arbeiten der Telekom**

**Sachverhalt:**

Die Telekom wird in dieser und den nächsten Wochen vom Anschlusspunkt Osterholder Straße bis zur Schulstraße ein Lichtwellenleiter-Kabel (LWL-Kabel) an der Nordseite der Hauptstraße entlang einbauen.

Der gemeindliche Gehweg ist in dem Bereich überwiegend mit einer Asphaltoberfläche versehen. Diese ist fast durchgängig ein Flicker- und Bruchteppich.

In einigen Bereichen muss der Asphalt ausgebaut werden, da hier keine Leerrohrtrasse der Telekom vorhanden ist. In den anliegenden Plänen sind das die „rot“ gekennzeichneten Stellen.

Hier bietet es sich an, auch den verbleibenden Rest Asphalt auszubauen und den Gehweg in den betroffenen Bereichen komplett mit Betonpflaster herstellen zu lassen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Wegen vorhandener alter Aufbruchbereiche (ca. 0,90 m wären von der Telekom in Zuge der offenen Leerrohrverlegung wieder herzustellen) hat die Verwaltung mit der von der Telekom beauftragten Firma verhandelt, im gesamten Gehweg in diesen Bereichen den Asphaltbelag gänzlich aufzunehmen und durch Betonpflaster grau, neuer Tragschicht und mit Rasenbordstein zu den Grundstücken hin zu ersetzen.

Das Kostenangebot endet mit Gesamtkosten in Höhe von rund 35.000 € incl. MwSt. Das Angebot ist ortsüblich und angemessen.

Die sanierte Gehwegfläche kostet die Gemeinde somit nur ca. 50 % der sonst anfallenden Kosten.

Unabhängig davon ist es allerdings ohnehin notwendig und geplant gewesen, an der Hauptstraße drei defekte Straßeneinläufe zu ersetzen und kurz vor dem Pinnaubo-

gen zwei Versackungen mit erheblicher Pfützenbildung an der Nordseite zu beseitigen. Die Kosten liegen, vor allem wegen erheblicher Erschwernisse am bestehenden Kanalbestand mit alten Drainagerohren und der Tatsache, dass unter den Asphalt-schichten das alte Großpflaster liegt bei ca. 15.000 € incl. MwSt..

Da die Telekom als Auftraggeber stark auf Fertigstellung der LWL-Trasse drängt, möchte die Firma erst nur einen schmalen Bereich Asphalt fräsen, das Leerrohr verlegen, den Graben mit Asphaltfräsgut verfüllen und so verdichten, dass der Gehweg wieder gefahrlos genutzt werden kann. Im Gehweg wird dann erst ab Mitte Januar 2015, je nach Witterungsverhältnissen, in den angesprochenen Bereichen der Asphalt gänzlich entfernt und der neue Belag eingebaut.

### **Finanzierung:**

Die in diesem Jahr ausgeführten Arbeiten an den Straßeneinläufen und den Versackungen in Höhe von 15.000 € werden aus dem Haushaltstitel „Bauliche Unterhaltung Tiefbau“ bestritten.

Die Kosten für die Gehwegoberfläche in Höhe von 35.000 € werden erst im Jahr 2015 kassenwirksam und können z.T. aus den Haushaltsresten aus 2014 des Deckungskreises gedeckt werden. Der Rest wäre dann ggf. in einem Nachtragshaushalt 2015 bereit zu stellen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme in der beschriebenen Form, einschl. der Finanzierung, durchzuführen und genehmigt damit die notwendige Eilentscheidung des Bürgermeisters.

---

Banaschak

**Anlagen:** Angebot Gorski; geplante Gehwegbereiche

Erwin Gorski u. Söhne GmbH • Tegelbarg 37+39 • 24576 Bad Bramstedt

Amt Moorrege  
 Herr Denker  
 Amtsstr. 12  
  
**25436 Moorrege**

Amt Moorrege  
 28. Okt. 2014  


<b>Angebot</b>	
<b>Nummer</b>	<b>: 1901</b>
<b>Datum</b>	<b>: 27.10.2014</b>
<b>Kundennr.</b>	<b>: 10901</b>
<b>Projektnr.</b>	<b>: 99941</b>

Austausch der Gehwegoberflächen im Rahmen einer Baustelle der Deutschen Telekom.

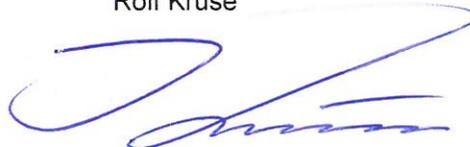
Sehr geehrter Herr Denker,

wir bedanken uns für die o. g. Anfrage und senden Ihnen hiermit unser Angebot zu.

Pos.	Menge Ein.	Text	Betrag	Gesamt
0010	357,25 m <sup>2</sup>	Gehwegoberflächentausch im Gehwegbereich - Gehwegasphalt ausbauen, laden und entsorgen. - Boden auskoffern, 15 cm Schottertragschicht liefern und einbauen - 4 cm Pflastersand liefern und einbauen. - Rechteckpflaster, grau, 8 cm stark, liefern und verlegen.	54,75	19.559,44
0020	260 m	Rasenborde, grau, liefern und mit Betonstütze setzen	23,15	6.019,00
0030	20 m	Straßenborde richten	48,00	960,00
0040	20 m <sup>2</sup>	Fahrbahnasphalt aufnehmen und wieder herstellen	126,00	2.520,00
0050	1 m <sup>2</sup>	Angleichen der vorhandenen Pflasterflächen	21,00	E.P. eventual
<b>Nettobetrag</b>			<b>EUR</b>	<b>29.058,44</b>
19,00 % Mehrwertsteuer			EUR	5.521,10
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>EUR</b>	<b>34.579,54</b>

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Kruse





Peiner<sup>Ö</sup>cker 14

Teich

Weg

Weg

Pinnaubogen

Etzhöhren

N.

Snerthofer Weg

Sollacker

Kiehlort

Hauptstraße

Hauptstraße

Ossenbink

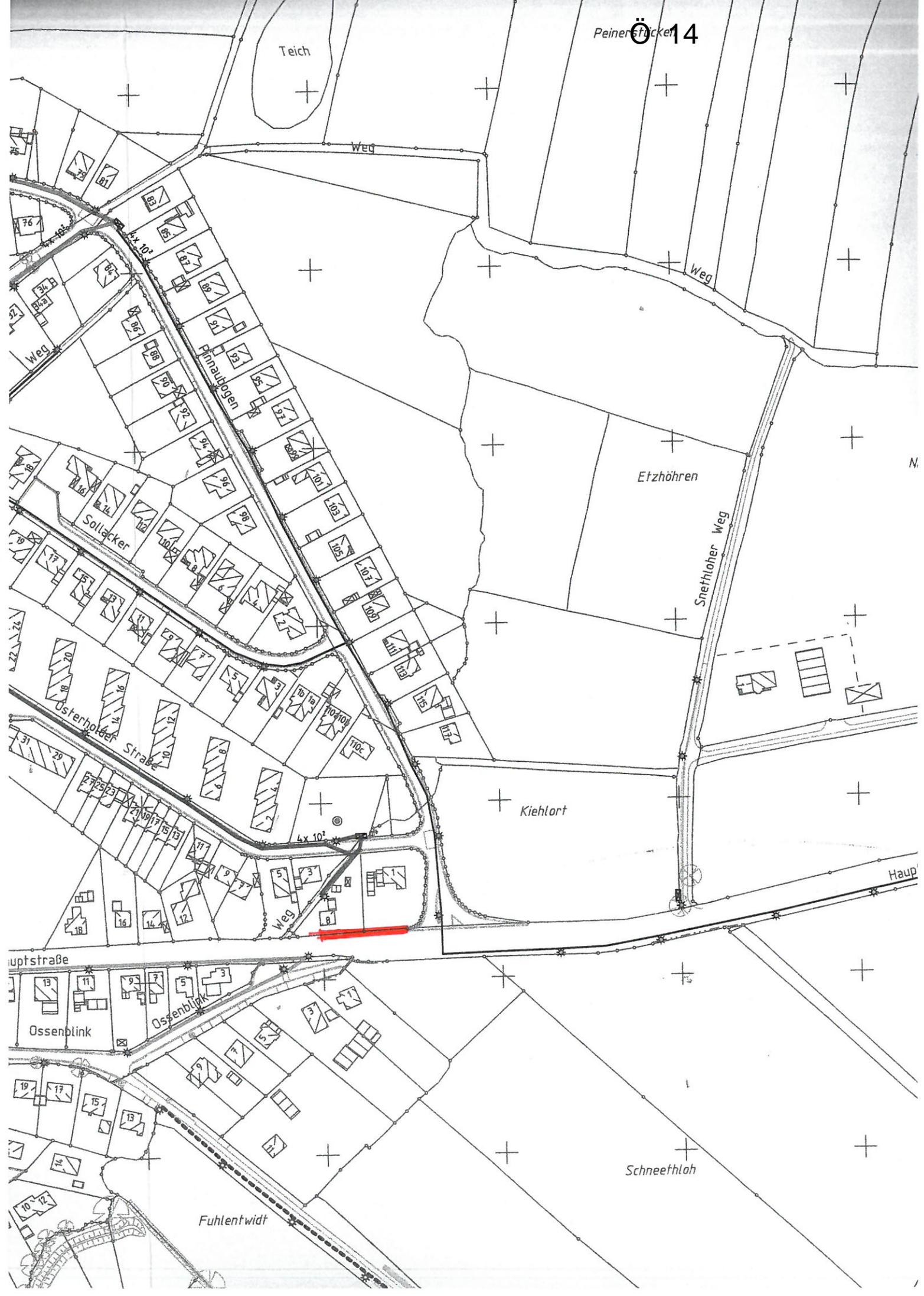
Ossenbink

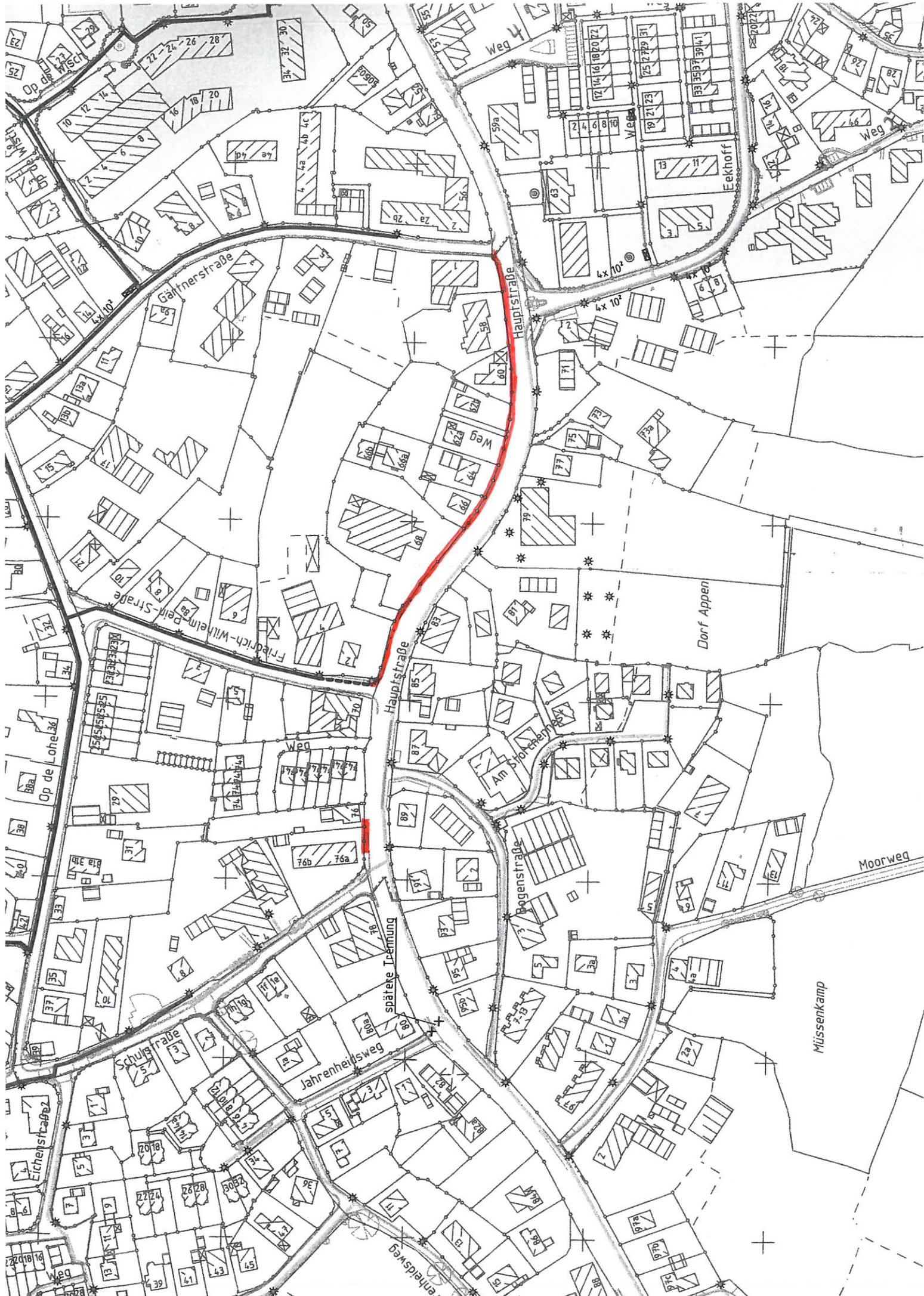
Schneethloh

Fuhlentwidt

4x 10<sup>2</sup>

Weg





Map showing a street layout with various streets and buildings. Key streets include:

- Gärtnerstraße
- Hauptstraße
- Friedrich-Wilhelm-Park-Straße
- Op de Lohse
- Schulstraße
- Jahrenheitsweg
- spätere Trennung
- Bogenstraße
- Am Storchenthor
- Eekhoff
- Moorweg
- Müssenkamp

Other labels include 'Dorf Appen' and 'Weg' (multiple instances).